

Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verband wird durch die Aufnahme in einer örtlichen Verbandsstufe (Ortsverband am Wohnort) für mindestens 12 Monate erworben. Die Mitgliedschaft beginnt immer zum 1. Januar eines Jahres und erfolgt durch Übersendung eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedsantrags. Bei Minderjährigen und geschäftsunfähigen Menschen wird der Antrag durch den oder die gesetzlichen Vertreter gestellt. Über die Aufnahme entscheidet die aufnehmende Verbandsstufe. Diese kann die Aufnahme ablehnen, wenn das Verbandsinteresse entgegensteht. Stirbt ein Mitglied, so kann die Mitgliedschaft von dessen Hinterbliebenen fortgesetzt werden. Hinterbliebene sind Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Verstorbenen. Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme einen Mitgliedsnachweis, der Eigentum des Verbands bleibt.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verband endet durch Austritt (Kündigung), Tod, Ausschluss oder Übertritt in eine andere rechtlich selbstständige Gliederung des Sozialverbands VdK Deutschland e.V. Der Mitgliedsnachweis ist mit Beendigung der Mitgliedschaft an die ausgebende Stelle des Verbands zurückzugeben. Eine Kündigung erfolgt durch Zugang einer schriftlichen Erklärung bei einem Verbandsorgan oder einer Geschäftsstelle des Verbands. Sie kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Beitragszahlung gemäß Beitragsordnung

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt derzeit 66 Euro und ist im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres fällig, bei Eintritt während des laufenden Jahres zum Zeitpunkt der Aufnahme. Er wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Bezahlte Beiträge werden, auch bei Ausscheiden während eines laufenden Kalenderjahres, nicht erstattet.

Übernahme einer Vertretung in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren

Für die Übernahme einer Vertretung in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren durch den Verband muss eine Mitgliedschaftsdauer von zwei Kalenderjahren erfüllt sein. Eine Inanspruchnahme ist nur möglich, wenn die fälligen Beiträge für die Wartezeit von zwei vollen Kalenderjahren sowie das laufende Kalenderjahr nachgewiesen sind.

SEPA-Mandat: Kontoinhaber und IBAN

Der Kontoinhaber ist immer mit Vornamen und Namen anzugeben. Ist nicht das Mitglied der Kontoinhaber, muss die Anschrift mit angegeben werden. Bezieht sich das Konto auf ein Ehepaar und sind beide unterschreibsberechtigt, sollte das Mitglied als Kontoinhaber genannt werden und das SEPA-Mandat unterzeichnen. Bei deutschen Konten beginnt die IBAN immer mit den Zeichen „DE“. Daran schließt sich eine zweistellige Prüfziffer an. Dann folgen weitere 18 Zahlen, die sich aus der ehemaligen Bankleitzahl und der Kontonummer zusammensetzen. Auch andere europäische Kontoverbindungen werden akzeptiert. Diese können eine andere Länge haben und beginnen nicht mit DE.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

1. Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung hat einen Datenschutzbeauftragten. Sie erreichen diesen schriftlich in der Landesgeschäftsstelle oder per E-Mail an: datenschutz.ht@vdk.de.
2. Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen mitgeteilt (erhoben) und innerhalb des Verbandes insbesondere für Zwecke der Mitgliederbetreuung und Verwaltung und damit "zur Erfüllung eines Vertrages" nach Artikel 6 Absatz 1 b EU-DSGVO verarbeitet.
3. Darüber hinaus können weitere Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeitet werden.
4. Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, die Zwecke der Verarbeitung, die Empfänger und falls möglich die Dauer der Speicherung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung, insbesondere ein Profiling, wird nicht durchgeführt.
5. Sie können nach den Regelungen der EU-DSGVO verlangen, dass Daten berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden. Hierbei ist zu beachten, dass wir aufgrund der Mitgliedschaft viele Daten benötigen und es gesetzliche Aufbewahrungsfristen gibt. Anfragen richten Sie bitte schriftlich an den unter 1. angegebenen Verantwortlichen.
6. Soweit wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeiten, das heißt: nicht zur Erfüllung eines Vertrages und ohne Einwilligungsbedarf, können Sie der Bearbeitung widersprechen.
7. Auf Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) weisen wir hin.